



## Erster

# Vierteljahresbericht 2011

## über Entwicklungen in der Europäischen Union

### Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene
- Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2011 – Auswirkungen auf die Steiermark



AMT DER  
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land  
Steiermark

# Die wesentlichen Entwicklungen in der Übersicht

Der erste Vierteljahresbericht 2011 stellt Entwicklungen in der Europäischen Union in den ersten drei Monaten des Jahres 2011 dar.

Das erste Kapitel befasst sich wie gewohnt mit laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug sowie mit erfolgter Rechtsanpassung an EU-Recht im Berichtszeitraum. Besonders relevant ist dabei eine im Februar 2011 eingelangte Klage wegen der Fahrpreisgestaltung für Studierende in öffentlichen Verkehrsmitteln in mehreren Bundesländern, darunter auch in der Steiermark. Durch die Anknüpfung der Ermäßigung an den Bezug der österreichischen Familienbeihilfe sind nach Ansicht der Europäischen Kommission Studierende, deren Eltern im Ausland leben, von der Ermäßigung ausgeschlossen, selbst wenn sie das ganze Studium in der Steiermark absolvieren. Mit einem Urteil in diesem Verfahren kann frühestens gegen Jahresende gerechnet werden.

Im Verfahren wegen der Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte in Graz hat die Europäische Kommission eine Fristverlängerung für die Einhaltung dieser Grenzwerte bis zum 11. Juni 2011 unter der Bedingung genehmigt, dass ein modifizierter Luftqualitätsplan erarbeitet und der Kommission übermittelt wird.

Das zweite Kapitel stellt wiederum wesentliche Entwicklungen und Beschlüsse auf europäischer Ebene dar. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere das „Europäische Semester“: Mit diesem Begriff wird eine neue Einrichtung bezeichnet, die vorsieht, dass sich die Mitgliedstaaten in ihrer jährlichen Haushaltsplanung stärker mit Brüssel abstimmen. Während bisher nur eine nachträgliche Stellungnahme der EU-Kommission zu den nationalen Haushaltsplanungen möglich war, wurde mit dem „Europäischen Semester“ ein Instrument vorbeugender Überwachung geschaffen. Ziel ist es, die nationalen Regierungen stärker in die Verantwortung zu nehmen, um drohende Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die Grundzüge der Wirtschaftspolitik von vornherein zu verhindern und den Zielen der „Strategie Europa 2020“ näher zu kommen.

Das „Europäische Semester“ folgt einem festen Fahrplan, der den Beteiligten - Kommission und nationalen Regierungen - einen ständigen Austausch über die Haushaltsplanung ermöglicht. Auftakt zum „Europäischen Semester“ ist ein Jahreswachstumsbericht, der von der Kommission jeweils im Jänner vorgestellt wird. Der Bericht analysiert die wirtschaftliche Ausgangslage für die gesamte EU. Auf dieser Basis beschließt der Europäische Rat die prioritären Maßnahmen für die EU. Im Anschluss legen die Regierungen der Mitgliedstaaten der Kommission Pläne über die nationalen Haushalte vor. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Kommission für jedes einzelne Land Empfehlungen, die anschließend noch vom Rat und vom Europäischen Rat bis zur Jahresmitte beschlossen werden müssen, bevor es in der zweiten Jahreshälfte um die konkrete Umsetzung der Maßnahmen geht. Direkte Eingriffsrechte in die nationalen Haushalte sind jedoch nicht vorgesehen. Derzeit läuft das erste „Europäische Semester“, in der Märztagung hat der Europäische Rat die politischen Prioritäten für die EU festgelegt.

Das dritte Kapitel befasst sich mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2011 und stellt die Initiativen vor, die die Europäische Kommission in diesem Jahr vorlegt und die inhaltlich für das Land Steiermark von Relevanz sind.

Hervorzuheben ist etwa der für den Sommer erwartete Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen, einschließlich der Vorschläge zu verschiedenen Politikbereichen. Insbesondere wird darin auch eine neue Festlegung für die nächste Generation der Finanzprogramme der EU nach 2013 beinhaltet sein, um den EU-Haushalt besser auf die politischen Prioritäten von Europa 2020 auszurichten. Die wichtigsten Bereiche, auf die im Finanzrahmen eingegangen wird, sind: Landwirtschaft, Klimawandel, Kohäsionspolitik, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Umwelt, IKT-, Energie-, TEN-T- und Verkehrsinfrastruktur, Fischerei und maritime Angelegenheiten, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, Forschung und Innovation.

Schließlich wird in diesem Kapitel die Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer im "Subsidiaritätsnetzwerk" vorgestellt, das anhand dieses Arbeitsprogramms der Kommission versucht, ein arbeitsteiliges Vorgehen der Länder zu institutionalisieren, um die Interessen der österreichischen Länder bestmöglich in den europäischen Politikgestaltungsprozess einbringen zu können. Für aus

Ländersicht besonders bedeutsame "subsidiaritätsrelevante" Initiativen werden jeweils zu Jahresbeginn verantwortliche Länder bestellt. Sobald eine dieser Initiativen erscheint, ist es Aufgabe des dafür federführend zuständigen Landes, diese Initiative einer vertieften Subsidiaritätsprüfung zu unterziehen (so wird etwa hinterfragt, ob die EU überschießende Regelungen in Betracht zieht, ob ein gemeinschaftliches Handeln notwendig ist, etc.) und allenfalls eine gemeinsame oder einheitliche Stellungnahme der Länder zu koordinieren, die gegenüber dem Bund aber auch unmittelbar in der EU vorgebracht werden kann.

31. März 2011

# INHALT

---

## **1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK..... 6**

### **1.1. Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (ab 2. Stufe) ..... 6**

- 1.1.1. Naturschutz.....6
- 1.1.2. Studentenermäßigungen .....6
- 1.1.3. Geodaten .....6
- 1.1.4. Umweltschutz .....7
- 1.1.5. Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern .....7

### **1.2. Mahnschreiben der Europäischen Kommission .....7**

### **1.3. Erfolgte Umsetzung/Durchführung von EU-Rechtsakten .....7**

## **2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE .... 9**

### **2.1. Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.....9**

- 2.1.1. Europäisches Parlament, 12. Jänner 2011 .....9
- 2.1.2. Europäische Kommission, 27. Jänner 2011 .....9
- 2.1.3. Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 31. Jänner 2011.....9
- 2.1.4. Europäische Kommission, 31. Jänner 2011 .....9
- 2.1.5. Europäisches Parlament, 17. Februar 2011 ..... 10
- 2.1.6. Europäische Kommission, 2. März 2011 .... 10
- 2.1.7. Rat "Wirtschaft und Finanzen", 15. März 2011 ..... 10

### **2.2. Wirtschaft und Finanzen..... 10**

- 2.2.1. Rat „Wirtschaft und Finanzen“ 18. Jänner 2011..... 10
- 2.2.2. Rat „Wirtschaft und Finanzen“ 15. Februar 2011 ..... 10
- 2.2.3. Europäisches Parlament, 8.März 2011..... 11
- 2.2.4. Europäische Kommission, 10.März 2011 ... 11
- 2.2.5. Rat „Wirtschaft und Finanzen“ 15.März 2011 ..... 11
- 2.2.6. Europäisches Parlament, 24.März 2011..... 11

### **2.3. Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz..... 11**

- 2.3.1. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 28. Februar 2011 ..... 11
- 2.3.2. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 7.März 2011..... 12
- 2.3.3. Europäisches Parlament, 8. März 2011..... 12
- 2.3.4. Europäisches Parlament, 24.März 2011..... 12

### **2.4. Justiz und Inneres ..... 12**

- 2.4.1. Europäische Kommission, 15. Februar 2011 ..... 12
- 2.4.2. Europäisches Parlament, 15.Februar 2011 ..... 13

### **2.5. Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) ..... 13**

- 2.5.1. Europäische Kommission, 24. Jänner 2011 ..... 13
- 2.5.2. Europäisches Parlament, 15. Februar 2011 ..... 13
- 2.5.3. Europäische Kommission, 21. Februar 2011 ..... 13
- 2.5.4. Europäische Kommission, 23. Februar 2011 ..... 14
- 2.5.5. Europäische Kommission, 21. März 2011 ..... 14
- 2.5.6. Europäische Kommission, 23. März 2011 ..... 14

### **2.6. Verkehr, Telekommunikation und Energie 15**

- 2.6.1. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 28. Februar 2011 ..... 15
- 2.6.2. Europäische Kommission, 14.März 2011 ... 15
- 2.6.3. Europäische Kommission, 28.März 2011 ... 15

### **2.7. Landwirtschaft und Fischerei..... 15**

- 2.7.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 24. Jänner 2011..... 15
- 2.7.2. Europäisches Parlament, 17. Februar 2011 ..... 15
- 2.7.3. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 17. März 2011 ..... 16

### **2.8. Umwelt..... 16**

- 2.8.1. Europäische Kommission, 1. März 2011 .... 16
- 2.8.2. Europäische Kommission, 8. März 2011 .... 16

<b>2.9 Bildung, Jugend und Kultur .....</b>	<b>16</b>
2.9.1. Europäische Kommission, 10. Jänner 2011 .....	16
2.9.2. Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, 14. Februar 2011 .....	16
<b>Europäischer Rat, 18. Jänner 2011 .....</b>	<b>17</b>
<b>Europäischer Rat, 24./25. März 2011 .....</b>	<b>17</b>
<b>3. DAS ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION 2011 - AUSWIRKUNGEN AUF DIE STEIERMARK.....</b>	<b>19</b>
<b>3.1. Politische Ausrichtung .....</b>	<b>19</b>
<b>3.2. Maßnahmen des Arbeitsprogramms und ihr Auswirkungen auf die Steiermark.....</b>	<b>19</b>
3.2.1. Arbeit und Soziales .....	20
3.2.2. Bildung .....	20
3.2.3. Digitale Agenda .....	21
3.2.4. Finanzen .....	22
3.2.5. Freiheit, Sicherheit und Recht.....	22
3.2.6. Gesundheit .....	23
3.2.7. Kultur .....	24
3.2.8. Umwelt und Energie.....	24
3.2.9. Verkehr .....	26
3.2.10. Wirtschaft.....	26
<b>3.3. Das Subsidiaritätsnetzwerk der österreichischen Bundesländer .....</b>	<b>27</b>

---

# 1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug, die zum Stichtag 31. März 2011 anhängig sind. Dabei werden zunächst die Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe („Begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission“ oder "Klage") beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden alle im Landesgesetzblatt erschienenen Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht im Zeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. März 2011 in Umsetzung oder Durchführung von Unionsrecht ergangen sind.

## 1.1. ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (AB 2. STUFE)

### 1.1.1. Naturschutz

#### **Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie, nunmehr in kodifizierter Fassung Richtlinie 2009/147/EG) hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten (Vertragsverletzungsverfahren 01/2115)**

Mit Schreiben vom 27. November 2007 wurde die Klage gegen die Republik Österreich übermittelt, da nach Ansicht der Kommission in allen österreichischen Bundesländern Verstöße gegen die Verpflichtung zur Ausweisung und zum rechtlichen Schutzstatus von ausgewiesenen Gebieten vorliegen. Dazu wurde hinsichtlich der Steiermark die nach Ansicht der Kommission flächenmäßig nicht ausreichende Ausweisung im Gebiet „Niedere Tauern“ gerügt. Mit dem Urteil vom 14. Oktober 2010 stellte der Gerichtshof fest, dass die Ausweisung des Gebiets "Niedere Tauern" unzureichend sei. Der rechtliche Schutzstatus von ausgewiesenen Gebieten sei hingegen in Einklang mit den EU-Vorschriften.

Am 28. Dezember 2010 übermittelte die Kommission ein Auskunftersuchen zur Umsetzung des Urteils.

Aufgrund dieses Urteils wurde im Berichtszeitraum mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Februar 2011, mit der die Verordnung über die Erklärung des Gebietes „Niedere Tauern“ zum Europaschutzgebiet Nr. 38 geändert wird, (LGBl. Nr. 23/2011) das betreffende Schutzgebiet erweitert (vgl. Pkt. 1.3. dieses Vierteljahresberichts).

### 1.1.2. Studentenermächtigungen

#### **Verstoß gegen die Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsge-**

#### **biet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten bzw. Verstoß gegen Art. 18 AEUV durch die Gestaltung der Fahrpreise öffentlicher Verkehrsmittel für Studierende (Vertragsverletzungsverfahren 06/4971)**

Aufgrund einer Beschwerde von Studierenden hat die Europäische Kommission bereits 2006 Auskunft über die Gestaltung der Ermäßigungen für Studierende im öffentlichen Personennahverkehr in Österreich eingefordert. Im März 2009 hat die Kommission daraufhin ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da sie der Ansicht ist, die Gestaltung der Studierendenermäßigungen sei in den meisten Bundesländern unionsrechtswidrig.

Die Kommission begründet dies mit der Knüpfung der Ermäßigung in den meisten österreichischen Regionen (so auch in der Steiermark) an den Bezug der österreichischen Familienbeihilfe. Dies schließe Studierende aus, deren Eltern im Ausland lebten und verstoße gegen das Gleichbehandlungsgebot der Richtlinie 2004/38/EG bzw. gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 18 AEUV. In ihrer Stellungnahme zum Mahnschreiben entgegnete Österreich insbesondere, die Ermäßigung sei keine Leistung an Studierende sondern eine Leistung zugunsten der unterhaltspflichtigen Eltern und dies könne eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen.

Die Kommission übermittelte am 28. Jänner 2010 die begründete Stellungnahme, in welcher der österreichischen Rechtsansicht nicht zugestimmt wurde und am 21. Februar 2011 die Klage gegen die Republik Österreich.

### 1.1.3. Geodaten

#### **Nichtumsetzung der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) (Vertragsverletzungsverfahren 09/302)**

Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie ist am 15. Mai 2009 abgelaufen. Um eine koordinierte Umsetzung in Österreich zu gewährleisten wurde im Rahmen eines Bund-Länder-Projekts eine Arbeitsgrup-

pe zur rechtlichen Umsetzung eingerichtet, da die Umsetzungszuständigkeit sich auf Bund und Länder erstreckt. In der Steiermark wurde im März 2010 das Begutachtungsverfahren dazu bereits abgeschlossen. Im Dezember 2010 wurde die Klage im Vertragsverletzungsverfahren übermittelt.

Der Landtag hat am 15. Februar 2011 in Umsetzung der Richtlinie das Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz 2011 - StGeodIG erlassen, das nach Inkrafttreten die Richtlinie vollständig umsetzen wird.

#### 1.1.4. Umweltschutz

##### **Verstoß gegen die Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung ("IPPC") hinsichtlich „bestehender Anlagen“ (Vertragsverletzungsverfahren 09/2289)**

Die "IPPC-Richtlinie" sieht vor, dass in den Mitgliedstaaten schon bestehende Anlagen, die im Anwendungsbereich der Richtlinie sind, seit dem 30. Oktober 2007 einer "IPPC-Anlagengenehmigung" bedürfen. Anfang 2008 erging eine Anfrage der Europäischen Kommission über den Stand dieser Genehmigungen für österreichische Anlagen. Aufgrund der unzureichenden Antwort wurde mit Schreiben vom 3.11.2009 ein Mahnschreiben an Österreich gerichtet.

Für die Steiermark waren zunächst zwei IPPC-Genehmigungsverfahren für bestehende Anlagen noch nicht abgeschlossen, insgesamt fehlten in Österreich noch 21 Genehmigungen. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde am 22. März 2010 die begründete Stellungnahme im Vertragsverletzungsverfahren übermittelt.

Im Berichtszeitraum zu diesem Vierteljahresbericht ist eine der beiden ausständigen Genehmigungen in der Steiermark erteilt worden, sodass derzeit noch eine Genehmigung in der Steiermark (sieben in ganz Österreich) ausständig ist. Das dazu notwendige Genehmigungsverfahren soll bis zum Sommer 2011 abgeschlossen sein.

##### **Verstoß gegen die Richtlinie 99/30/EG bzw. Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinsichtlich der PM10-Grenzwerte in Graz (Vertragsverletzungsverfahren 08/2183)**

Laut Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie 2008/50/EG stellen die "Mitgliedstaaten [...] sicher, dass überall in ihren Gebieten und Ballungsräumen die Werte für Schwefeldioxid, PM<sub>10</sub>, Blei und Kohlenmonoxid in der Luft die in Anhang XI festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten." In Anhang XI der Richtlinie 2008/50/EG sind zwei Arten von Grenzwerten für

PM<sub>10</sub> festgelegt: einer für die Konzentration pro Kalenderjahr in Höhe von 40 µg/m<sup>3</sup> und einer für die Konzentration pro Tag in Höhe von 50 µg/m<sup>3</sup>, die nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden darf.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, jährliche Berichte über die Einhaltung der verbindlichen Tages- und Jahresgrenzwerte für PM<sub>10</sub> zu übermitteln. Daraus geht hervor, dass die Grenzwerte für Graz in den letzten Jahren nicht eingehalten werden konnten. Daher hat die Europäische Kommission mit Schreiben vom 30. September 2010 die begründete Stellungnahme im Vertragsverletzungsverfahren übermittelt.

Die Europäische Kommission hat allerdings mittlerweile eine Fristverlängerung für die Einhaltung der PM<sub>10</sub> Grenzwerte für den Raum Graz bis zum 11. Juni 2011 unter der Bedingung genehmigt, dass ein modifizierter Luftqualitätsplan erarbeitet und der Kommission übermittelt wird.

#### 1.1.5. Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

##### **Nichtumsetzung der Richtlinie 2006/25/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (künstliche optische Strahlung) (Vertragsverletzungsverfahren 10/291)**

Die Richtlinie sieht Regelungen zum präventiven Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beim Umgang mit "künstlicher optischer Strahlung" (das betrifft etwa den Umgang mit Lasern oder Schweißarbeiten) vor. Umsetzungsbedarf im Landesrecht besteht im Landes- und Gemeindedienstrecht sowie im Landarbeitsrecht. Für letzteren Bereich wurde die Richtlinie im Berichtszeitraum umgesetzt (vgl. Pkt. 1.3. dieses Vierteljahresberichts), für das Landes- und Gemeindedienstrecht ist das Begutachtungsverfahren für eine Verordnung der Landesregierung bereits abgeschlossen.

## 1.2. MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Derzeit sind keine Vertragsverletzungsverfahren im Verfahrensstadium "Mahnschreiben" anhängig.

## 1.3. ERFOLGTE UMSETZUNG/DURCHFÜHRUNG VON EU-RECHTSAKTEN

**Gesetz vom 14. Dezember 2010, mit dem das Steiermärkische Tierzuchtgesetz 2009 geändert wird**, LGBl. Nr. 7/2011 vom 15. Februar 2011, in Umsetzung der Richtlinie 2008/73/EG zur Vereinfachung

chung der Verfahren für das Auflisten und die Veröffentlichung von Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich und der Änderung der Richtlinien 64/432/EWG, 77/504/EWG, 88/407/EWG, 88/661/EWG, 89/361/EWG, 89/556/EWG, 90/426/EWG, 90/427/EWG, 90/428/EWG, 90/429/EWG, 90/539/EWG, 91/68/EWG, 91/496/EWG, 92/35/EWG, 92/65/EWG, 92/66/EWG, 92/119/EWG, 94/28/EG, 2000/75/EG, der Entscheidung 2000/258/EG sowie der Richtlinien 2001/89/EG, 2002/60/EG und 2005/94/EG.

**Gesetz vom 6. Juli 2010, mit dem das Steiermärkische Baugesetz, das Steiermärkische Feuerungsanlagengesetz, das Steiermärkische Feuerpolizeigesetz 1985 und das Kanalgesetz 1988 geändert werden (Steiermärkische Baugesetznovelle 2010)**, LGBl. Nr. 13/2011 vom 28. Februar 2011, in Umsetzung der Richtlinien 89/106/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 3. März 2011, mit der die Verordnung über den Schutz der Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vor der Einwirkung durch optische Strahlung (VO OPST LuFw) erlassen und die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz und die Verordnung über Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft 2008 geändert werden**, LGBl. Nr. 18/2011 vom 18. März 2011, in Umsetzung der Richtlinie 2006/25/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (künstliche optische Strahlung).

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Februar 2011, mit der die Verordnung über die Erklärung des Gebietes „Niedere Tauern“ (AT 2209000) zum Europaschutzgebiet Nr. 38 geändert wird**, LGBl. Nr. 23/2011 vom 30. März 2011, in Umsetzung der Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten.



## 2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird ein nach Sachgebieten gegliederter Überblick der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Berichtszeitraum Jänner bis März 2011 gegeben. Im Wesentlichen werden hierfür Ergebnisse der Ratssitzungen, an denen die jeweils fachlich zuständigen österreichischen Regierungsmitglieder teilgenommen haben, Beschlüsse des Europäischen Parlaments und der Kommission herangezogen.

### 2.1. ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND AUßENBEZIEHUNGEN

#### 2.1.1. Europäisches Parlament, 12. Jänner 2011

##### Serbien

Das Europäische Parlament hat dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Serbien zugestimmt. Um in Kraft treten zu können, muss es von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert werden.

Bis dato ist die Ratifikation durch 12 Mitgliedsstaaten erfolgt (unter anderem auch Österreich), nunmehr fordert das Parlament die anderen Mitgliedsstaaten zur schnellen Ratifikation auf.

Die Abgeordneten fordern ferner einen Dialog mit dem Kosovo innerhalb eines EU-Rahmens. Von beiden Seiten wird dafür Engagement und Kompromissbereitschaft gefordert. Seit 2009 können Serben visumfrei in den Schengen-Raum reisen, aus diesem Grund fordern die Abgeordneten seitens der serbischen Regierung geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Missbrauch dieser Visafreiheit zu verhindern.

#### 2.1.2. Europäische Kommission, 27. Jänner 2011

##### Die Rolle der Frauen in der Außen- und Sicherheitspolitik stärken

Das Europäische Parlament machte in einem Beschluss auf eine Resolution des UN-Sicherheitsrates aufmerksam, die eine stärkere Präsenz von Frauen in Konfliktlösung, Konfliktverhütung, Friedensverhandlungen, Friedenssicherung, humanitärer Hilfe und Wiederaufbau fordert.

Seitens der EU fordert das Europäische Parlament, dass in jeder geografischen Abteilung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und in jeder EU-Delegation mindestens eine Vollzeitstelle für das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit vorhanden sein solle. Weiters solle in allen gemeinsamen Missionen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik mindestens ein Berater für Gleichstellungsfragen sein. Ergänzend fordern die Parlamentarier die Mitgliedstaaten auf, die Beteiligung von Frauen u.a. als Vermittlerinnen und Verhandlungsführerinnen an allen Initiativen zur Herbeiführung von Konfliktlösungen zu erhöhen; auch die Anzahl von weiblichen Polizistinnen und Soldatinnen in der Gemeinsamen

Außen- und Verteidigungspolitik (GSVP) sollte erhöht werden.

#### 2.1.3. Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 31. Jänner 2011

##### Europäisches Semester

Der Rat hat eine erste Zwischenbilanz der Umsetzung des "Europäischen Semesters" gezogen, das dieses Jahr erstmals als Teil einer Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU durchgeführt wird. Das Europäische Semester sieht eine gleichzeitige Überwachung der Haushaltspolitik und der Strukturreformen der Mitgliedstaaten nach gemeinsamen Regeln vor, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt.

Grundlage der Erörterung war der Jahreswachstumsberichts der Europäischen Kommission. Darin sind prioritäre Maßnahmen umrissen, die die Mitgliedstaaten ergreifen sollen, um eine verstärkte Koordinierung und eine erhöhte Wirksamkeit ihrer politischen Maßnahmen zu gewährleisten.

Es werden Prioritäten in drei Schwerpunktbereichen genannt:

- Stärkung der makroökonomischen Stabilität: Umsetzung der Haushaltskonsolidierung, Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Stabilisierung des Finanzsektors;
- Strukturreformen zur Verbesserung der Beschäftigung: Erhöhung der Attraktivität von Arbeit, Reform der Rentensysteme, Anreize für die Rückkehr von Arbeitslosen ins Erwerbsleben und ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Flexibilität auf den Arbeitsmärkten;
- wachstumsfördernde Maßnahmen im Rahmen der Strategie "Europa 2020" für Beschäftigung und Wachstum: Ausschöpfung des Binnenmarktpotenzials, Mobilisierung von privatem Kapital zur Finanzierung des Wachstums und kostengünstige Energieversorgung.

#### 2.1.4. Europäische Kommission, 31. Jänner 2011

##### Zukunft der Kohäsionspolitik

Die EU-Kohäsionspolitik verfügt über ein Budget von € 350 Mrd. für 7 Jahre (2007-2013) und unterstützt dabei 455 nationale und regionale Entwicklungsprogramme. Derzeit bestehen verschiedene Optionen für eine Reform der Politik nach dem Aus-

laufen des derzeitigen Förderungsrahmens 2013. Anlässlich des fünften Kohäsionsforums in Brüssel waren mehr als 800 Teilnehmer anwesend um über die Zukunft der Kohäsionspolitik zu diskutieren und zu beraten. Derzeit ist die Europäische Kommission dabei, bis zum Sommer 2011 ihre Legislativvorschläge vorzubereiten.

#### 2.1.5. Europäisches Parlament, 17. Februar 2011

##### **Donauraumstrategie**

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern, stelle die EU-Strategie für den Donauraum mit ca. 115 Millionen Bewohnern nach Ansicht des Europäischen Parlaments eine hervorragende Möglichkeit dar. Mit dieser könnte unter anderem die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Zentral- und Osteuropas beschleunigt werden. Die Abgeordneten begrüßten in einem Beschluss die von der Europäischen Kommission im Dezember vorgestellte Strategie und den Aktionsplan.

Die Strategie für den Donauraum zielt auf eine Verbesserung der Mobilität, der Energieversorgung, der Sicherheit sowie des Umwelt- und Katastrophenschutzes ab. Des Weiteren sollen die soziale und die wirtschaftliche Entwicklung sowie der kulturelle Austausch gefördert werden. Durch das Verbinden der 14 EU-Mitgliedsstaaten und Nachbarstaaten soll im Rahmen dieses makroregionalen Konzepts eine neue territoriale Dynamik entstehen.

#### 2.1.6. Europäische Kommission, 2. März 2011

##### **Kommission nimmt Zwischenbericht über die Fortschritte Kroatiens im Bereich Justiz und Grundrechte an**

In diesem Zwischenbericht hält die Kommission fest, dass Kroatien in diesen genannten Bereichen zwar große Fortschritte gemacht habe, aber es müssten noch weitere Anstrengungen unternommen werden. In den Bereichen Justiz, Korruptionsbekämpfung, Strafverfolgung von Kriegsverbrechern seien noch Verbesserungen notwendig. Die Frage der Rückkehr von Flüchtlingen müsse noch ausreichend beantwortet werden.

Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien wurden 2005 aufgenommen. Für 28 von 35 Kapiteln wurden die Verhandlungen schon geschlossen. Die Europäische Kommission fordert im Bereich Justiz und Grundrechte eine überzeugende Leistung und demnach ist davon auszugehen, dass dieses als eines der letzten Kapitel abgeschlossen werden wird.

#### 2.1.7. Rat "Wirtschaft und Finanzen", 15. März 2011

##### **Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU zugunsten von sechs Ländern**

Der Rat stimmte der Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU in Höhe von 182,4 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen zu, damit Kosten von Schäden gedeckt werden können, die durch starke Regenfälle und Überflutungen während des ersten Halbjahrs 2010 in Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und Kroatien verursacht wurden.

Für Polen sollen Finanzhilfen in Höhe von € 105,6 Mio., für Rumänien € 25,0 Mio., für Ungarn € 22,5 Mio., für die Slowakei € 20,4 Mio., für die Tschechische Republik € 5,11 Mio. und für Kroatien € 3,83 Mio. bereitgestellt werden.

## 2.2. WIRTSCHAFT UND FINANZEN

#### 2.2.1. Rat „Wirtschaft und Finanzen“ 18. Jänner 2011

##### **Nationale Reformprogramme**

Der Rat diskutierte auf Basis eines Berichts des Europäischen Politischen Komitees die Entwürfe der nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten. Die Programme sollen dabei helfen, im Bereich der Wirtschaftslenkung Regelungen zu erlassen, die die multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsstaaten ermöglichen. Sie sollten ein mittelfristiges makroökonomisches Szenario, nationale Zielvorgaben zur Umsetzung der allgemeinen Ziele im Rahmen von „Europa 2020“ für Arbeit und Wachstum und Maßnahmen für die Konzentration von wachstumsfördernden Initiativen enthalten.

Die Rezension der Programme bildet den ersten Teil des sogenannten „Europäischen Semesters“ welches im Jahr 2011 das erste Mal durchgeführt wird.

#### 2.2.2. Rat „Wirtschaft und Finanzen“ 15. Februar 2011

##### **Richtlinien für das Jahr 2012**

Der Rat hat Richtlinien für das allgemeine Budget für das Jahr 2012 angenommen. Darin wird betont, dass als Konsequenz der Wirtschaftskrise die Haushaltskonsolidierung auch das Budget im Jahr 2012 noch beeinflussen wird. Der Rat unterstrich, dass wirtschaftliche und budgetäre Konsolidierungsbestrebungen auf nationaler Ebene weiter gehen müssen, während die Umsetzung von EU Programmen weiter geführt werden muss.

### 2.2.3. Europäisches Parlament, 8.März 2011

#### **Neue Finanzquellen in der EU (Finanztransaktionssteuer) und bessere Steuersysteme für Entwicklungsländer**

Das Europäische Parlament hat eine Entschließung zum Thema innovative Finanzinstrumente verabschiedet. Die Entschließung enthält unter anderem die Aufforderung an die Kommission, Vorschläge zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorzulegen. Des Weiteren sollen Entwicklungsländer bei der Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung besser unterstützt werden.

### 2.2.4. Europäische Kommission, 10.März 2011

#### **EU legt Prioritäten beim Abbau von Handelshemmnissen fest**

Die Europäische Kommission veröffentlichte ihren ersten Bericht über Handels- und Investitionshindernisse. Es wurden gravierende Hindernisse auf den Märkten mit sechs verschiedenen Wirtschaftspartnern - China, Indien, Russland, Japan, Mercosur (insbes. Brasilien / Argentinien) und USA - festgestellt und auch Lösungsvorschläge unterbreitet. Es solle dafür gesorgt werden, dass die Handelsvereinbarungen und -vorschriften, die bereits vereinbart wurden auch umgesetzt werden. Im Bericht selbst werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, wie unter anderem eine Initiative zur Öffnung von Märkten für das öffentliche Beschaffungswesen oder ein mögliches Streitbeilegungswesen. Auf die genannten sechs Wirtschaftspartner entfallen 45 % des EU-Außenhandels mit Waren und gewerblichen Dienstleistungen und 41% der ausländischen Direktinvestitionen der EU.

### 2.2.5. Rat „Wirtschaft und Finanzen“ 15.März 2011

#### **Wirtschaftslenkung**

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Paket von Gesetzgebungsvorschlägen geeinigt, mit denen die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU – und insbesondere im Euro-Währungsgebiet – verstärkt werden soll; die Vorschläge sind Teil der Antwort der EU auf die Probleme, die durch die jüngsten Turbulenzen auf den Märkten für Staatsanleihen deutlich geworden sind.

Ziel ist es, im Juni 2011 eine Gesamteinigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen.

Mit den Vorschlägen werden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Wirtschaftspolitische Steuerung" umgesetzt, in der der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, den Vorsitz führte; die Gruppe hatte abschließend festgestellt, dass die Währungsunion der EU ohne eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung langfristig nicht ordnungsgemäß funktionieren kann.

Bei vier von diesen Vorschlägen geht es um die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts der

Union. Sie stellen auf die Verbesserung der Überwachung der Haushaltspolitik, die Einführung von Vorschriften zu den nationalen haushaltspolitischen Rahmen und die konsequentere und frühere Anwendung von Durchsetzungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedstaaten, die die Vorgaben nicht einhalten, ab. Zielrichtung der beiden anderen Vorschläge sind makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU.

### 2.2.6. Europäisches Parlament, 24.März 2011

#### **Haushalt des Europäischen Parlaments 2012**

Angesichts der momentanen wirtschaftlichen Lage der Mitgliedsstaaten hat das Europäische Parlament beschlossen seinen Haushalt für das Jahr 2012 zu beschränken. Die Abgeordneten verpflichten sich dazu, Möglichkeiten zur Kürzung ihres Haushaltes ausfindig zu machen und die notwendigen Ausgaben zu überprüfen. Des Weiteren sollten in Bezugnahme auf die Inflationsrate keine Mittelserhöhungen vorgenommen werden. Hinsichtlich der Gebäudestrategie muss eine Rationalisierung der Zuteilung der vorhandenen Räumlichkeiten und erheblichen Kosteneinsparungen angestrebt werden. Der Anstieg der Verwaltungskosten soll 1% nicht überschreiten.

## **2.3. BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

### 2.3.1. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 28. Februar 2011

#### **Richtlinie über Patientenmobilität/Gesundheitsdienstleistungen**

Der Rat hat die Abänderungen des Europäischen Parlaments an einem Richtlinienentwurf gebilligt, der auf die Erleichterung des Zugangs zu einer sicheren und hochwertigen grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich des Gesundheitswesens abzielt. Die österreichische, die polnische, die portugiesische und die rumänische Delegation stimmten gegen den Entwurf; die slowakische Delegation enthielt sich der Stimme. Damit ist die Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung erlassen. Die Mitgliedstaaten haben 30 Monate Zeit, um die Bestimmungen der Richtlinie in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen.

Die neue Richtlinie soll zu Klarheit über die Rechte von Patienten, die sich in einem anderen Mitgliedstaat behandeln lassen möchten, beitragen und ergänzt die Rechte, die die Patienten auf EU-Ebene im Rahmen der Rechtsvorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnung 883/04) bereits haben.

### 2.3.2. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 7. März 2011

#### Europäischer Pakt zur Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2011 – 2020

Der Rat nahm einen neuen Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) an.

Der neue Pakt soll dabei unterstützen, die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialschutz abzubauen, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer zu fördern und alle Formen der Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

In dem Pakt werden von den Mitgliedstaaten und der Union mit Nachdruck Maßnahmen in folgenden Bereichen gefordert:

- Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotypen, Gewährleistung eines gleichen Entgelts bei gleicher Arbeit und Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen;
- Verbesserung des Angebots an bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Förderung flexibler Arbeitsregelungen;
- Verbesserung der Prävention von Gewalt gegen Frauen und des Schutzes der Opfer und stärkeres Gewicht auf die Rolle von Männern und Jungen beim Vorgehen gegen Gewalt.

Der Pakt hat eine wichtige wirtschaftliche Dimension, denn alle Mitgliedstaaten haben zugesagt, die Beschäftigung sowohl von Frauen als auch von Männern im Zusammenhang mit der Strategie "Europa 2020" zu fördern.

Die Mitgliedstaaten werden daher aufgefordert, Gleichstellungsstrategien insbesondere im Hinblick auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU zu fördern. Die Kommission und der Rat werden ferner ersucht, in den Jahreswachstumsbericht der EU eine Perspektive der Geschlechtergleichstellung einzubeziehen.

### 2.3.3. Europäisches Parlament, 8. März 2011

#### Sichere Produkte für Europäische Verbraucher

Um die Verbraucher besser vor möglicherweise gefälschten Produkten schützen zu können, nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zum Thema Produktsicherheit und Marktüberwachung an. Zum einen solle demnach die Zollkontrolle bei Importwaren verstärkt werden. Dies sollte vor allem in europäischen Häfen geschehen. Die Marktüberwachung gehöre beschleunigt und es müssten härtere Maßnahmen gegen illegale Erzeugnisse aus Drittländern ergriffen werden. Eine öffentliche Informationsdatenbank soll eingerichtet

werden, welche auf nationalen und regionalen Informationssystemen zur Sicherheit von Verbrauchsgütern beruht.

### 2.3.4. Europäisches Parlament, 24. März 2011

#### Gleiche Rechte für ausländische Arbeitnehmer

Das Parlament hat einen Vorschlag einer kombinierten Erlaubnis für Einwanderer zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates angenommen. Ziel der vorgeschlagenen Richtlinie ist es, die Verwaltungsverfahren für Migranten, die in der EU leben und arbeiten wollen, zu straffen. Sie soll ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis ("Single Permit") für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates schaffen. Nicht-EU-Arbeitnehmer sollen den EU-Staatsangehörigen entsprechende Rechte in Bezug auf Bezahlung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitszeit und Urlaubsanspruch erhalten. Die Entscheidung darüber, Nicht-EU-Arbeitnehmer in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats und seinen Arbeitsmarkt aufzunehmen, einschließlich der Festlegung der Anzahl der Personen, wird jedoch eine nationale Entscheidung bleiben. Die Mitgliedstaaten sollten in der Aufenthaltserlaubnis schon Informationen über die Arbeitserlaubnis aufnehmen - nicht zuletzt auch zur besseren Kontrolle der Einwanderung - und sollten keine zusätzlichen Dokumente ausgeben. Die neuen gemeinsamen europäischen Regeln werden auf Drittstaatsangehörige angewendet, die einen Aufenthalt und Arbeit in einem Mitgliedstaat beantragen oder die sich bereits rechtmäßig in einem EU-Land aufhalten.

## 2.4. JUSTIZ UND INNERES

### 2.4.1. Europäische Kommission, 15. Februar 2011

#### Begrenzte Änderung des Lissabon-Vertrages

Die Europäische Kommission sprach sich dafür aus, den Vertrag von Lissabon noch vor 2013 zu ändern, um damit die Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus zur Sicherung der Stabilität des Euro zu ermöglichen. Nach Ansicht der Europäischen Kommission hat die Änderung des Art 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) keine Auswirkungen auf die Kompetenzen der Europäischen Union. Die Zuständigkeiten werden weder erweitert noch eingeschränkt. Die Änderungen betreffen nur interne Politikbereiche und Maßnahmen die die EU betreffen, demnach sind laut der Europäischen Kommission die Voraussetzungen zur Anwendung des "vereinfachten Änderungsverfahrens" des Vertrags gegeben.

## 2.4.2. Europäisches Parlament, 15. Februar 2011

### EU-Patent: Europäisches Parlament stimmt für die Anwendung der „verstärkten Zusammenarbeit“

Durch die Anwendung der „verstärkten Zusammenarbeit“ soll die Möglichkeit zur Schaffung eines gemeinsamen EU – Patentsystems gegeben werden. Nachdem eine Einigung seitens der Mitgliedsstaaten nicht erreicht werden konnte, wurde von 12 Mitgliedsstaaten ein Antrag gestellt mit der „verstärkten Zusammenarbeit“ zu beginnen. Die verstärkte Zusammenarbeit erlaubt es einer Gruppe von EU-Staaten in Bereichen, die nicht alle Mitgliedstaaten mittragen, die europäische Integration eigenständig voranzutreiben.

Mit Ausnahme von Italien und Spanien haben alle Mitgliedsstaaten ihre Teilnahme signalisiert. Die Mitgliedsstaaten versuchen schon seit Jahren, sich auf ein einheitliches System zu einigen, was bis dato stets fehlgeschlagen ist. Probleme ergaben sich unter anderem bei der Sprachenfrage. Derzeit bestehen nationale Patente und das europäische Patent nebeneinander. Dieses System ist aber sehr komplex und kostspielig. Mittels eines einheitlichen Europäischen Patents soll die Anmeldung eines Patents für Erfinder einfacher und auch günstiger gestaltet werden.

## 2.5. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE UND FORSCHUNG)

### 2.5.1. Europäische Kommission, 24. Jänner 2011

#### Forschungs- und Innovationsförderung – Bürokratieabbau

Die Europäische Kommission hat sofort wirksame Maßnahmen zu administrativen Vereinfachungen bei der Umsetzung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms beschlossen. Die Maßnahmen sind Teil eines umfassenden Vereinfachungsplans, den die Kommission im April 2010 vorgestellt hatte. Sie sollen die Teilnahme der Unternehmen, insbesondere der KMU, erleichtern.

Die drei konkreten Sofortmaßnahmen sehen Folgendes vor:

- Bei der Personalkostenermittlung für Erstattungszwecke wird dem Empfänger von EU-Forschungsgeldern mehr Spielraum zugestanden. Die Empfänger dürfen ihre üblichen Buchhaltungssysteme verwenden, wodurch das Führen paralleler Bücher entfällt.
- Sog. "Personen ohne Gehalt", z. B. Firmeninhaber, Geschäftsführer oder Selbstständige, erhalten für die eigene Arbeitsleistung am Forschungsprojekt einen Pauschalbetrag, sofern die Buchhaltung das Gehalt der KMU-Eigentümer nicht ausweist.

- Eine Lenkungsgruppe aus hochrangigen Beamten aller beteiligten Kommissionsstellen und Agenturen wird einberufen. Sie soll auftretende Unstimmigkeiten bei der Anwendung der für die Forschungsförderung geltenden Vorschriften beseitigen.

### 2.5.2. Europäisches Parlament, 15. Februar 2011

#### Bericht zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Die Umsetzungsfrist für die Dienstleistungsrichtlinie ist seit Dezember 2009 abgelaufen. 2006 wurde die Dienstleistungsrichtlinie mit dem Ziel verabschiedet, den Markt für Dienstleistungen innerhalb der EU zu öffnen und das grenzüberschreitende Angebot mit Dienstleistungen zu vereinfachen.

Mit einem Initiativbericht macht das Parlament konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Richtlinie: Im Sinne der Richtlinie sollten einheitliche Ansprechpartner eingerichtet werden, die alle Anträge in Verbindung mit der Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit entgegennehmen sollen. Dies ist aus Sicht des Parlaments in der Praxis oft noch verbesserungswürdig. Auch sollten die einheitlichen Ansprechpartner die Informationen auch in anderen Sprachen als der Sprache des betreffenden Landes zur Verfügung stellen, wobei insbesondere die Sprachen der Nachbarländer zu berücksichtigen seien. Das Parlament bedauert, dass die Informationen darüber, wie die einheitlichen Ansprechpartner kontaktiert werden können, nicht einer breiten Öffentlichkeit bekannt sind. Die Abgeordneten fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zielgerichtete Werbe-, Informations- und Schulungskampagnen einzuleiten. Auch sollen sie die Sichtbarkeit und Erkennbarkeit der Domäne "eu-go" verbessern.

### 2.5.3. Europäische Kommission, 21. Februar 2011

#### Binnenmarkt - Informationssystem

Das Binnenmarkt – Informationssystem (IMI) ist eine mehrsprachige Onlineanwendung, welche es den nationalen, regionalen und lokalen Behörden ermöglicht, direkt mit Verwaltungen in anderen Mitgliedsstaaten zu kommunizieren. 6000 Behörden nutzten dieses System bereits im Dezember 2010. Es ermöglicht den Behörden zum Beispiel bei Anträgen ausländischer Gewerbetreibender gegenseitige Unterstützung, indem Rückfragen einfach und ohne Sprachbarrieren an Behörden anderer Staaten gerichtet werden können. In der Zukunft sollen verschiedene Politikbereiche in das IMI eingefügt werden; derzeit ist das IMI beschränkt auf Angelegenheiten der Dienstleistungsrichtlinie und der Anerkennung von Berufsqualifikationen.

#### 2.5.4. Europäische Kommission, 23. Februar 2011

##### **Stärkung der kleinen Unternehmen und Ankurbelung des Wachstums durch den "Small Business Act" für Europa**

Die „Europa 2020“ Strategie und die europäische Wirtschaft sind stark von KMU abhängig. Innerhalb der EU haben 23 Millionen KMU ihren Sitz und beschäftigen damit 67% der Arbeitskräfte im privaten Sektor. Der "Small Business Act" (SBA) zielt auf die Stärkung der KMU, ihr Wachstum und damit auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ab. In den Jahren 2008 bis 2010 setzten die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten verschiedene Maßnahmen des SBA um: Der Verwaltungsaufwand wurde etwa verringert (der durchschnittliche Aufwand für eine GmbH-Gründung wurde von zwölf Tagen und 485 EUR im Jahr 2007 auf sieben Tage und 399 EUR im Jahr 2010 reduziert), der Zugang zu neuen Finanzierungsquellen und zu neuen Märkten vereinfacht.

Nun hat die Kommission eine Reihe neuer Schwerpunkte vorgeschlagen:

- Zugang für KMU zu Kreditbürgschaften durch ein verbessertes Kreditbürgschaftssystem;
- Aktionsplan für einen verbesserten Zugang von KMU zu Finanzierungen, darunter Zugang zu Wagniskapitalmärkten, sowie gezielte Maßnahmen, um Investoren für die Möglichkeiten, die KMU bieten, zu sensibilisieren;
- Einfache Vermittlung und Abwicklung von EIB-Krediten und EU-Instrumenten durch alle Banken, unabhängig von ihrer Größe;
- verbesserte EU-Rechtsvorschriften durch die Einführung eines KMU-Tests für die Legislativvorschläge der Kommission, unter besonderer Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen;
- Einführung von „einheitlichen Ansprechpartnern“ in den Mitgliedstaaten zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren;
- quantifizierte Zielvorgaben zur Reduzierung der „Überfüllung“ – einer Umsetzung der EU-Richtlinien in innerstaatliches Recht, die weit über die Anforderungen des EU-Rechts hinausgeht;
- Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage;
- Maßnahmen zur Vereinfachung der grenzüberschreitenden Einziehung von Außenständen;
- Überarbeitung des europäischen Normungswesens im Hinblick auf eine KMU-freundliche Gestaltung und einfache Verfügbarkeit der Normen;
- Anleitung der KMU bei der Anwendung der Bestimmungen zur Ursprungsbezeichnung;

- Vorschläge zur Unterstützung der KMU auf Märkten außerhalb der EU;
- neue Strategie für weltweit wettbewerbsfähige Cluster und Netzwerke;
- besondere Maßnahmen zum regionalen Wissenstransfer zwischen Umwelt- und Energieexperten innerhalb des Enterprise Europe Network.

#### 2.5.5. Europäische Kommission, 21. März 2011

##### **Binnenmarktanzeiger: Bemühungen der Mitgliedsstaaten um Realisierung des Binnenmarkts allmählich erfolgreich**

Trotz der derzeitigen sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage erzielen die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in nationales Recht gute Ergebnisse.

Durchschnittlich sind nur 0,9 % der Binnenmarktvorschriften für die die Umsetzungsfrist abgelaufen ist, nicht ganzheitlich in innerstaatliches Recht umgesetzt worden. Das österreichische Ergebnis liegt mit 1,1 % knapp über dem Schnitt. Die durchschnittliche Umsetzungsdauer von Richtlinien wurde seitens der Mitgliedsstaaten um 40 % verkürzt. Gleichmaßen ist die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt um 11 % zurück gegangen. Die meisten Vertragsverletzungsverfahren betreffen derzeit Bereiche wie „Steuern und Zollunion“ sowie „Umwelt“.

#### 2.5.6. Europäische Kommission, 23. März 2011

##### **Reform der Beihilfevorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

Die Mitteilung über die Überarbeitung der EU-Beihilfevorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und der Bericht über deren Anwendung zeigen, dass diese auch als Altmark-Paket von 2005 bekannten Vorschriften für die Mitgliedstaaten und Dienstleistungserbringer mehr Rechtssicherheit geschaffen haben. Die Grundsätze der Vorschriften – die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung muss klar definiert sein und der Ausgleich den Kosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns entsprechen – haben sich in der Praxis bewährt. Die Überarbeitung des DAWI-Pakets, die bis November dieses Jahres abgeschlossen sein soll, zeigt jedoch, dass es sinnvoll wäre, bei bestimmten Aspekten mehr Klarheit zu schaffen und die Vorschriften weiter zu vereinfachen, was geringe Beihilfebeträge und den Ausgleich für soziale Dienste angeht.

Die Kommission erwägt außerdem, bei groß angelegten kommerziellen Tätigkeiten, wie die netzgebundener Wirtschaftszweige mit eindeutig EU-weiter Dimension, einen stärkeren Zusammenhang zwischen den Kosten sowie der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen zu schaffen. Mit der Mitteilung

wird eine politische Debatte über diese Ansätze eingeleitet, bevor Entwürfe für die neuen Rechtsvorschriften ausgearbeitet werden, die bis Juli 2011 veröffentlicht werden sollen.

## **2.6. VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE**

### **2.6.1. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“, 28. Februar 2011**

#### **Energiemarkt, Integrität und Transparenz**

Der Rat diskutierte den aktuellen Stand der Arbeiten am Entwurf einer Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarkts.

Da der EU-Energiebinnenmarkt für Strom und Gas zunehmend liberalisiert und vernetzt ist, wächst auch die Gefahr, dass er missbraucht oder manipuliert wird. Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll ein Rahmen für die Überwachung der Energiegroßhandelsmärkte festgelegt werden, damit Marktmissbrauch und -manipulation aufgedeckt und auf diese Weise die Integrität und Transparenz dieser Märkte gewährleistet werden. Zentraler Bestandteil dieses Rahmens ist eine Marktüberwachung auf europäischer Ebene – eine Aufgabe, die von der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden wahrgenommen werden soll.

In der neuen Verordnung soll in erster Linie Folgendes geregelt werden: Definitionen und gesetzliches Verbot des Insider-Handels und der Marktmanipulation, Marktüberwachung und Datenerhebung, Untersuchung und Durchsetzung sowie Erlass delegierter Rechtsakte.

### **2.6.2. Europäische Kommission, 14. März 2011**

#### **Eisenbahnsicherheit: Kommission fordert unter anderem Österreich zur Umsetzung von EU – Rechtsvorschriften über Eisenbahnsicherheitsindikatoren auf**

Österreich, Deutschland, Estland und das Vereinigte Königreich sind die einzigen vier Mitgliedsstaaten, die der Europäische Kommission nicht mitgeteilt haben, welche nationalen Rechtsvorschriften sie zur Einhaltung einer Richtlinie über gemeinsame Indikatoren für die Eisenbahnsicherheit und gemeinsame Methoden für die Berechnung von Unfallkosten verabschiedet haben. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen diese Staaten eingeleitet.

### **2.6.3. Europäische Kommission, 28. März 2011**

#### **Weißbuch der Europäischen Kommission – „Fahrplan für einen Europäischen Verkehrsbinnenmarkt“**

Das Weißbuch soll die Eckpfeiler für die europäische Verkehrspolitik bis zum Jahr 2050 festlegen.

Die zukünftigen Schwerpunkte liegen dabei auf der Internalisierung der externen Kosten und den Herausforderungen durch den Klimawandel. Das Weißbuch konzentriert sich auf zehn Ziele, die anhand zahlreicher Maßnahmen erreicht werden sollen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Klimapolitik: Die aus dem Verkehr entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis 2050 um 60 % reduziert werden (ausgehend vom Basisjahr 1990; mit dem Zwischenziel 20%-Reduktion ausgehend vom Basisjahr 2008). Die aufgezählten Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dieses Ziel zu erreichen, sind Besteuerung (auf Energieprodukte, Fahrzeuge), obligatorische Maut (Infrastruktur und die Internalisierung aller externen Kosten), Technologie und Innovation (Motoren, Fahrzeuge, Intelligente Verkehrssysteme, alternative Kraftstoffe), CO<sub>2</sub>-freie Stadtgebiete, Marktöffnung (Kabotage) und Verlagerung auf alternative Verkehrsträger.

### **2.6.4. Europäische Kommission, 30. März 2011**

#### **Die Europäische Kommission stellt € 24.2 Millionen zur Entwicklung der Elektromobilität in Europa zur Verfügung**

Die Europäische Kommission wird ein europaweites Projekt zum Thema Elektromobilität und „Green eMotion“ unterstützen. Bei diesem Projekt arbeiten 42 Partner aus der Industrie, Gemeinden, Universitäten und Forschungszentren zusammen. Ziel ist der Austausch und die Weiterentwicklung von Wissen und Erfahrung in den beteiligten Regionen. Darüber hinaus soll auch die Marktfähigkeit von Elektrofahrzeugen verbessert werden.

## **2.7. LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI**

### **2.7.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 24. Januar 2011**

#### **Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bis 2020**

Der Rat führte eine zweite Orientierungsaussprache über die Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „Die GAP bis 2020 – Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete - die künftigen Herausforderungen“ durch. Die Gemeinsame Agrarpolitik wird derzeit einer Revision unterworfen. Stärker als bisher soll dabei eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Landwirtschaft entwickelt werden. Weiters wird „grünes Wachstum“ durch Innovation und konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz betont.

### **2.7.2. Europäisches Parlament, 17. Februar 2011**

#### **Erschwingliche Nahrungsmittelversorgung mittels einer starken EU – Agrarpolitik**

Eine starke Landwirtschaft ist nach Ansicht des Europäischen Parlaments für die EU unerlässlich, um eine ausreichende Versorgung mit erschwingli-

chen Lebensmitteln sicherstellen zu können. Auf Grund der weltweit steigenden Nachfrage an Nahrungsmitteln und eines Anteils von 16% europäischer Bürger, die unter der Armutsgrenze leben, werde der Zugang zu Lebensmitteln immer wichtiger. Die künftige EU – Agrarpolitik (GAP) müsse den Bürgern Nahrungsmittelsicherheit bieten, die Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes erhalten und die Herstellung von Agrarprodukten sicherstellen. Des Weiteren solle durch die GAP auch einer breiten Öffentlichkeit Wissen über gesunde Ernährung vermittelt werden. Diverse Finanzinstrumente sollen dabei helfen, die Krise in der Landwirtschaft zu überwinden und extreme Preisschwankungen auf Grund von Spekulationen vermeiden. Wichtig sei es auch, den Anreiz für junge Menschen in der Landwirtschaft tätig zu werden, zu erhöhen. Derzeit seien nur circa 7% der Landwirte der EU unter 35 Jahren, ihnen gegenüber stünden circa 4,5 Millionen Landwirte, die innerhalb des nächsten Jahrzehnts in den Ruhestand gehen.

### 2.7.3. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 17. März 2011

#### Die Situation am Milchmarkt

Der Rat nahm den vierteljährlichen Bericht der Europäischen Kommission zur Kenntnis. Der Bericht gibt einen Überblick über die Situation am Milchmarkt im Jahr 2010. Es wird festgestellt, dass sich der Markt weiterhin erholt. Die überschüssige Produktion von Milch wurde zu anderen Milchprodukten weiter verarbeitet, wie Joghurt oder Käse.

## 2.8. UMWELT

### 2.8.1. Europäische Kommission, 1. März 2011

#### Die Kommission stellt € 267 Millionen für neue Umweltprojekte zur Verfügung

Die Europäische Kommission hat ihre Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung durch das europäische Finanzierungsinstrument für Umwelt LIFE + veröffentlicht. Das Programm unterteilt sich in drei Teilbereiche, denen die Vorschläge für Projekte entsprechen sollten: Natur und biologische Vielfalt, Umweltpolitik und Verwaltungspraxis sowie Information und Kommunikation. Das Gesamtfördervolumen beträgt € 267 Millionen in Form von Kofinanzierungsmitteln für Finanzhilfvereinbarungen.

### 2.8.2. Europäische Kommission, 8. März 2011

#### Klimawandel: Kommission legt Fahrplan für Schaffung eines wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub> – armen Europa bis 2020 vor

Inhalt dieses Fahrplans ist es, den kostengünstigsten Weg zur Verwirklichung des EU – Ziels aufzuzeigen. Die EU will bis 2050 die Emissionen um 80 – 95% gegenüber 1990 verringern. Dazu sollen

sektorbezogene Politiken, nationale und regionale CO<sub>2</sub> – Reduzierungsstrategien und langfristige Investitionen beitragen. Die Mitteilung der Europäischen Kommission fordert nun die anderen EU – Organe, die Mitgliedsstaaten und Interessensvertreter auf, diesem Fahrplan bei der künftigen Erarbeitung von weiteren Strategien Rechnung zu tragen.

## 2.9 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR

### 2.9.1. Europäische Kommission, 10. Jänner 2011

#### Zusammenführung des kulturellen Erbes Europas im Netz

Die Kommission hat den Bericht des „Ausschusses der Weisen“, einer Reflexionsgruppe zur Digitalisierung des kulturellen Erbes Europas, vorgestellt. In dem Bericht werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, sich intensiver darum zu bemühen, die in sämtlichen Bibliotheken, Archiven und Museen vorhandenen Sammlungen online ins Netz zu stellen, und es werden die Vorteile einer leichteren Zugänglichkeit der Kulturgüter und des Wissens Europas herausgestellt. Daneben wird auf den potenziellen wirtschaftlichen Nutzen der Digitalisierung hingewiesen, der – auch im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften – mit der Entwicklung innovativer Dienstleistungen in Bereichen wie Tourismus, Forschung und Bildung verbunden ist. Die Reflexionsgruppe spricht sich in ihrem Bericht für die Zielsetzung der Digitalen Agenda aus, die europäische digitale Bibliothek Europeana zu stärken, und schlägt Lösungen vor, wie urheberrechtlich geschützte Werke online verfügbar gemacht werden können. Die in dem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen werden in die umfassende Strategie der Kommission im Rahmen der Digitalen Agenda für Europa einfließen, mit der Kultureinrichtungen der Übergang ins digitale Zeitalter erleichtert werden soll.

### 2.9.2. Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, 14. Februar 2011

#### Die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie „Europa 2020“

Der Rat forderte die Mitgliedsstaaten auf, wirkungsvoll in eine hochwertige und modernisierte allgemeine und berufliche Bildung zu investieren, sich mit der Problematik der Schulabbrecher zu befassen und dringend die Probleme junger Menschen anzusprechen.

In die nationalen Reformprogramme sollen seitens der Mitgliedsstaaten bildungs- und ausbildungspolitische Maßnahmen aufgenommen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sollte zur Förderung einer innovativeren und kreativeren Wirtschaft gestärkt werden.



## EUROPÄISCHER RAT, 18. JÄNNER 2011

Der Europäische Rat hat zu zwei Prioritäten der Europa 2020-Strategie in seinen Schlussfolgerungen Stellung genommen:

### Energie

Eine der Prioritäten der Europäischen Union ist nach wie vor die sichere, zuverlässig verfügbare, nachhaltige und erschwingliche Energie. Besonders bedeutsam ist in diesem Bereich ein funktionierender Energiebinnenmarkt.

Bis zum Jahr 2014 sollte der europäische Energiebinnenmarkt für Gas und Strom vollendet sein. Ein Großteil der Infrastrukturinvestitionen müsse vom Markt selbst bereit gestellt werden. Für einen Teil der Projekte könne jedoch auch eine Förderung aus öffentlichen Mitteln in einem beschränkten Ausmaß notwendig sein.

Investitionen in die Energieeffizienz steigern die Wettbewerbsfähigkeit und unterstützen die Energieversorgungssicherheit sowie Nachhaltigkeit bei geringem Kostenaufwand. Ab dem 1. Jänner 2012 sollten die Mitgliedsstaaten in öffentliche Ausschreibungen für relevante und öffentliche Gebäude und Dienstleistungen Energieeffizienzstandards aufnehmen, um diesem Ziel Rechnung zu tragen.

### Innovation

Bildung, Forschung und Innovation sind wesentlich für Wachstum. Innovative Ideen, die in neuen Produkten und Dienstleistungen münden, tragen gleichermaßen zum Wachstum und zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze bei.

Der Europäische Forschungsraum soll bis 2014 vollendet sein. Dieser Forschungsraum soll drei Ziele erfüllen:

- einen "internen Markt" für Forschung, auf dem Forscher, Wissen und Technologie frei zirkulieren können, bereitstellen,
- eine effektive Koordination nationaler und europäischer Forschungsaktivitäten sicherstellen,
- der Ausbau der Forschungsförderung auf einer europäischen Ebene zu gewährleisten.

Bis 2015 sollte der digitale Binnenmarkt vollendet werden. In diesem Rahmen sollte auch die Förderung und der Schutz kreativer Leistungen, die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs und die Verfügbarkeit von Informationen des öffentlichen Sektors mit eingebunden werden.

## EUROPÄISCHER RAT, 24./25. MÄRZ 2011

### Europäisches Semester

Zentrales Thema der Tagung des Europäischen Rates im März war das „Europäische Semester“. Danach sollen sich die Mitgliedsstaaten in ihrer jährlichen Haushaltsplanung stärker mit Brüssel abstimmen. Während bisher nur eine nachträgliche

Stellungnahme der EU-Kommission zu den nationalen Haushaltsplanungen möglich war, wurde mit dem „Europäischen Semester“ ein Instrument vorbeugender Überwachung geschaffen. Ziel ist es, die nationalen Regierungen stärker in die Verantwortung zu nehmen, um drohende Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die Grundzüge der Wirtschaftspolitik von vornherein zu verhindern und den Zielen der „Strategie Europa 2020“ näher zu kommen.

Das „Europäische Semester“ folgt einem festen Fahrplan, der den Beteiligten, Kommission und nationalen Regierungen, einen ständigen Austausch über die Haushaltsplanung ermöglicht. Auftakt zum „Europäischen Semester“ war der Jahreswachstumsbericht, der im Jänner 2011 von der Kommission vorgestellt wurde (vgl. Pkt 2.1.3.). Der Bericht analysiert die wirtschaftliche Ausgangslage für die gesamte EU. Auf dieser Basis führte der Europäische Rat in der März-Sitzung Beratungen über die prioritären Maßnahmen für die EU. Pläne über die nationalen Haushalte werden der Kommission bis April 2011 von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegt (Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie Nationale Reformprogramme). Auf dieser Grundlage erarbeitet die Kommission bis Juni 2011 für jedes einzelne Land Empfehlungen, die anschließend noch vom Rat und vom Europäischen Rat beschlossen werden müssen.

Der Europäische Rat billigte die Prioritäten für Haushaltskonsolidierung und Strukturreform. Er betonte die Dringlichkeit der Wiederherstellung solider Staatshaushalte und der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, des Abbaus der Arbeitslosigkeit und weiterer Anstrengungen zur Förderung des Wachstums. Die Mitgliedsstaaten müssten einen mehrjährigen Konsolidierungsplan vorlegen mit spezifischen Zielwerten für Defizite, Einnahmen und Ausgaben, mit der geplanten Strategie zum Erreichen dieser Zielwerte und einem Zeitplan für ihre Durchführung.

Die Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts müssen mit wachstumsfördernden Strukturreformen einhergehen. Eine Schlüsselrolle komme im Bereich der Schaffung von Wachstum und Beschäftigung und bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit dem Binnenmarkt zu.

Von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung einer verschärften Haushaltsdisziplin und die Vermeidung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte, sei das Paket der sechs Gesetzgebungsvorschläge zur wirtschaftspolitischen Steuerung (vgl. Pkt. 2.2.5.). Der Stabilitäts- und Wachstumspakt müsse reformiert werden, mit dem Ziel, die Überwachung der Haushaltspolitik zu verschärfen.

### **Europäischer Stabilitätsmechanismus**

Zur Stärkung der Stabilitätsmechanismen des Euro – Währungsgebietes, nahm der Europäische Rat den Beschluss zur Änderung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Bezug auf die Schaffung des Europäischen Stabilitätsmechanismus an. Mit Hilfe des Stabilitätsmechanismus soll in Zukunft eine Haftung wie im Falle

Griechenlands nicht mehr nötig sein. Es wird vorgesehen einen „Rettungsschirm“ in der Höhe von € 620 Milliarden jederzeit bereit zu halten. € 80 Milliarden müssen sofort eingezahlt werden, aufgeteilt auf die jeweiligen Mitglieder der Euro – Zone. Nach den erforderlichen Beschlüssen in allen Mitgliedstaaten soll der Beschluss mit 1. Jänner 2013 in Kraft treten.

### 3. DAS ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION 2011 - AUSWIRKUNGEN AUF DIE STEIERMARK

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2011 stellt die Initiativen vor, die die Europäische Kommission in diesem Jahr vorlegt. Das sind einerseits Vorschläge für Rechtsakte, andererseits sind darin nichtlegislative Maßnahmen wie Vorschläge für Förderprogramme und Mitteilungen, erfasst.

In diesem Kapitel wird zunächst die politische Ausrichtung des Arbeitsprogramms beleuchtet. Im zweiten Teil werden diejenigen Initiativen vorgestellt, die für die Steiermark von besonderem Interesse sind und im dritten Teil wird schließlich die Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer im "Subsidiaritätsnetzwerk" vorgestellt, das anhand dieses Arbeitsprogramms der Kommission versucht, ein arbeitsteiliges Vorgehen der Länder zu institutionalisieren, um die Interessen der österreichischen Länder bestmöglich in den europäischen Politikgestaltungprozess einbringen zu können.

#### 3.1. POLITISCHE AUSRICHTUNG

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2011 folgt den fünf politischen Prioritäten der EU, die Kommissionspräsident Barroso in der ersten Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament im September 2011 dargelegt hat:

Die Prioritäten für das Jahr 2011 lassen sich in fünf Stichpunkten zusammenfassen:

- **Festigung der sozialen Marktwirtschaft in Europa über die Krise hinaus** (dazu gehören ein Rechtsrahmen für den Umgang mit Bankenrisiken, Vorschläge zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Bereich Finanzdienstleistungen und eine Verordnung über Ratingagenturen, damit die Reform des Finanzsektors 2011 abgeschlossen werden kann);
- **Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen** (dazu gehören neue Durchsetzungsmechanismen im Haushaltsbereich, Vorschläge zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen (insbesondere von KMU), ein europäischer Energieeffizienzplan, eine Initiative für eine soziale Unternehmenskultur, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitete Legislativvorschläge über die Entsendung von Arbeitnehmern und über die Arbeitszeit sowie eine Verbesserung des Rahmens für die Steuervorschriften für Unternehmen und des MwSt-Rahmens);
- **Fortsetzung der bürgernahen Agenda: Freiheit, Sicherheit und Recht** (dazu gehören die Stärkung von Verbraucherrechten, ein gemeinsamer Referenzrahmen für Vertragsrecht, überarbeitete Vorschriften für die Katastrophenvorsorge, ein Registrierungsprogramm für Reisende und eine neue Governance-Struktur für das EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF);

- **Verstärkung der Präsenz Europas auf der internationalen Bühne** (dazu gehören der neu eingerichtete Europäische Auswärtige Dienst, die Ausweitung der 2020-Wachstumsziele auf internationaler Bühne und die Fortsetzung der EU-Entwicklungshilfe);
- **Ergebnisorientiertes Denken zur optimalen Nutzung der EU-Politik** (dazu gehören ein Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen mit Schwerpunkt auf intelligenter Rechtsetzung und die Verlängerung der Anhörungsfrist auf zwölf Wochen).

Das Arbeitsprogramm der Kommission enthält vier Anhänge:

- eine Liste mit 40 strategischen Initiativen für 2011 (Anhang I)
- eine Liste mit 140 weiteren möglichen Initiativen, die bis zum Ende der Amtszeit der Kommission ausgearbeitet werden (Anhang II)
- eine Liste von Vereinfachungsvorschlägen und Vorschlägen, die zurückgezogen werden sollen (Anhänge III und IV).

#### 3.2. MAßNAHMEN DES ARBEITSPROGRAMMS UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE STEIERMARK

Im Folgenden werden die Initiativen des Arbeitsprogramms der Kommission thematisch gegliedert<sup>1</sup> angeführt und erläutert, die für das Land Steiermark unmittelbar von Relevanz sein können. Dabei wird eigens darauf hingewiesen, wann die Initiative gestartet werden soll bzw. ob sie zum Ende des Berichtszeitraums bereits vorliegt. Initiativen des Anhang II („Mögliche Initiativen“) können zeitlich nicht eingeschätzt werden und werden daher lediglich als „mögliche Initiative“ gekennzeichnet.

<sup>1</sup> Da einzelne Initiativen „Querschnittsmaterien“ sind und nicht einem einzelnen Thema zugeordnet werden können, sind manche der Initiativen mehrfach angeführt.

### 3.2.1. Arbeit und Soziales

#### Arbeitszeitrichtlinie

Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie	Legislativmaßnahme Erscheinen: 3. Quartal 2011	Erreicht werden sollen eine Anpassung der Richtlinie an die neuen, infolge der Weiterentwicklung der Arbeitsmuster entstandenen Gegebenheiten sowie eine klare Gestaltung der Umsetzung der Richtlinie, insbesondere hinsichtlich der Frage des Bereitschaftsdienstes. Der Umfang der Überarbeitung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsultation der Sozialpartner festgelegt.
---------------------------------------	---	---

#### Pensions- und Rentensystem

Weißbuch zu den Pensions- und Rentensystemen	Nichtlegislative Maßnahme Erscheinen: 3. Quartal 2011	Der schnell voranschreitende demografische Wandel stellt unmittelbare und langfristige Herausforderungen an die Pensions- und Rentensysteme. Es soll daher ein europäischer Rahmen für nachhaltige Pensions- und Rentensysteme geschaffen werden. Das Weißbuch knüpft an die umfassende Konsultation an, die mit dem Grünbuch eingeleitet wurde.
--	--	--

#### Berufsqualifikationen

Grünbuch zur Richtlinie über Berufsqualifikationen	Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	Vorlage eines Bewertungsberichts auf der Grundlage der Ex-post-Bewertung der gegenwärtigen Anwendung der Richtlinie über Berufsqualifikationen und eines Grünbuchs zur Erörterung des Bedarfs einer weiteren Reform der Richtlinie über Berufsqualifikationen.
--	--	--

### 3.2.2. Bildung

#### Nicht formales und informelles Lernen

Empfehlung im Hinblick auf die Förderung und die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens	Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	Als Teil der Initiative „Jugend in Bewegung“ betrifft die Empfehlung die Frage, wie die nationalen Qualifikationsrahmen die Förderung und Validierung der Ergebnisse nicht formaler und informeller Lernprozesse erleichtern und die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung gewährleisten sollten und wie Professionalismus und Anerkennung all jener gefördert werden sollten, die diese Lernerfahrungen vermitteln, insbesondere im Jugendbereich.
---	--	---

#### Modernisierung des Hochschulwesens

Mitteilung zur Modernisierung des Hochschulwesens	Nichtlegislative Maßnahme Erscheinen: 3. Quartal 2011	Die bestehenden Ziele sollen überarbeitet und neue Ziele vorgeschlagen werden; u.a. könnte ein System zur Sicherung der Transparenz und zur Einführung eines Hochschul-Rankings erarbeitet werden.
---	--	--

#### Neue Kompetenzen in der Bildung

Mitteilung der Kommission über eine Initiative für neue Kompetenzen	Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	In der Mitteilung, die mit der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ zusammenhängt, soll ausgehend von der Empfehlung für Schlüsselkompetenzen aus dem Jahr 2006 das Konzept der Schlüsselkompetenzen in den Bereichen berufliche Bildung, Erwachsenenbildung und Hochschulbildung weiter entwickelt werden. Sie unterstützt die Bemühungen in den Mitgliedstaaten um eine Modernisierung in der Aus- und Weiterbildung unter besonderer Berücksichti-
---	--	---

		gung der Bewertung und Validierung und der Entwicklung einer den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Arbeitswelt gemeinsamen Sprache in Bezug auf Kompetenzen und enthält Vorschläge für ein Forum auf hoher Ebene zum Thema grundlegende Kenntnisse und für einen Europäischen Qualifikationspass.
--	--	---

### 3.2.3. Digitale Agenda

#### Informationen des öffentlichen Sektors

Überprüfung der Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (2003/98/EG)	Legislativmaßnahme Mögliche Initiative	Überprüfung der Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (2003/98/EG) in Bezug auf 1) den Anwendungsbereich der Richtlinie, 2) die Begrenzung der Gebühren für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, 3) die Klarstellung, dass grundsätzlich alle allgemein zugänglichen Informationen auch für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke weiterverwendet werden können.
---	---	--

#### eCall-Notrufe

Empfehlung der Kommission zu den eCall-Notrufen	Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	Empfehlung an die Mitgliedstaaten bezüglich der Übertragung von eCall-Notrufen samt Mindestdatensatz von bordeigenen Systemen an öffentliche Notrufzentralen durch die Mobilfunknetzbetreiber. Die Leitlinien würden sich beziehen auf den um Standortangaben erweiterten einheitlichen europäischen Notruf (E112) und die Normen für die Übertragung von eCall-Notrufen, einschließlich der Einführung der eCall-Kennung (eCall-Flag) in Mobilfunknetzen.
---	--	--

#### Elektronische Signaturen

Überarbeitung der Richtlinie 1999/93/EG über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen	Legislative Maßnahme Mögliche Initiative	Mit dem Aktionsplan für elektronische Signaturen und elektronische Identifizierung von 2008 wird eine Lösung auf EU-Ebene für die grenzüberschreitende Nutzung öffentlicher Online-Dienste angestrebt. Ein diesbezüglicher Fortschrittsbericht ist für 2011 geplant. Die Kommission wird sodann einschätzen ob weitere horizontale und/oder sektorale Initiativen notwendig sind.
---	---	---

#### Informationssicherheit in der öffentlichen Auftragsvergabe

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit durch Standards und Leitlinien im öffentlichen Auftragswesen	Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	Empfehlung des Rates zur Förderung der Annahme von IT-Sicherheitsstandards im öffentlichen Auftragswesen.
--	--	---

### 3.2.4. Finanzen

#### EU-Haushalt

<p>Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen, einschließl. Vorschläge zu verschiedenen Politikbereichen</p>	<p>Legislativmaßnahme / nichtlegislative Maßnahme Erscheinen: 2. Quartal 2011</p>	<p>Festlegung der haushaltspolitischen Prioritäten und Vorlage eines Vorschlags für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen für den nächsten Zeitraum. Dies umfasst Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Mitteilung der Kommission zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen;</li> <li>2) Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen;</li> <li>3) Vorschlag der Kommission für einen neuen Eigenmittelbeschluss;</li> <li>4) Vorschlag der Kommission für eine neue interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung.</li> </ol> <p>Insbesondere wird auch eine neue Festlegung für die nächste Generation der Finanzprogramme der EU festgelegt werden um den EU-Haushalt besser auf die politischen Prioritäten – Europa 2020 – auszurichten. Die wichtigsten Bereiche, auf die im Finanzrahmen eingegangen wird, sind: Landwirtschaft, Klimawandel, Kohäsionspolitik, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Umwelt, IKT-, Energie-, TEN-T- und Verkehrsinfrastruktur, Fischerei und maritime Angelegenheiten, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, Forschung und Innovation.</p>
---	---	---

### 3.2.5. Freiheit, Sicherheit und Recht

#### Datenschutz

<p>Neuer umfassender Rechtsrahmen zum Schutz personenbezogener Daten in der EU (übertragen von 2010)</p>	<p>Legislativmaßnahme Erscheinen: 2. Quartal 2011</p>	<p>Mit dieser Initiative soll das bestehende System zum Schutz personenbezogener Daten in sämtlichen Tätigkeitsbereichen der EU modernisiert werden, damit die Datenschutzgrundsätze weiterhin wirksam angewandt und die geltenden Datenschutzvorschriften verbessert werden, auch angesichts der Herausforderungen der Globalisierung und im Hinblick auf neue Technologien und die Anforderungen der Behörden.</p>
--	---	--

#### Katastrophenschutz

<p>Vorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften für Katastrophenvorsorge und -abwehr</p>	<p>Legislativmaßnahme Erscheinen: 4. Quartal 2011</p>	<p>Im Einklang mit den in der Mitteilung zur Stärkung des EU-Katastrophenschutzes von November 2010 enthaltenen Vorschlägen, ist das Hauptziel die Verbesserung der Kapazitäten der EU für Katastrophenhilfe, Abwehrbereitschaft und Vorbeugung (u.a. durch bessere Koordinierung und Vorkehrungen, die gewährleisten, dass die wesentlichen Katastrophenschutzressourcen verfügbar sind).</p>
--	---	--

#### Migration und Integration

<p>Mitteilung für eine EU-Agenda für die Integration Drittstaatsangehöriger</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative</p>	<p>Die Mitteilung soll eine zweite Phase der gemeinsamen Integrationsagenda einleiten, in der die vorhandenen integrationspolitischen Koordinierungsinstrumente verbessert und neue Instrumente entwickelt werden, darunter europäische Integrationsmodule. Dies entspricht dem in der Strategie EU 2020 angekündigten politischen Ziel einer besseren Integration der Migranten und basiert auf der neuen Rechtsgrundlage</p>
---	--	--

		des Vertrags von Lissabon (Art. 79 Abs. 4 AEUV), die zwar jegliche Harmonisierung der Rechtsvorschriften ausschließt, jedoch unterstützende Maßnahmen zulässt.
--	--	--

Mitteilung über die Bewertung und die künftige Entwicklung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage	Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	Entsprechend dem Stockholmer Programm soll diese Mitteilung auf der Grundlage der Bewertung der bisherigen Arbeiten zur weiteren Entwicklung und Konsolidierung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage beitragen. Durch die Mitteilung, die im Rahmen eines breit angelegten Prozesses unter Beteiligung aller relevanten Akteure erfolgt, soll eine stärkere Koordinierung und eine vermehrt strategisch ausgerichtete und faktenunterstützte Anwendung der Instrumente des Gesamtansatzes gefördert werden. Zusammen mit der Mitteilung sollen drei Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen vorgelegt werden, in denen die Folgen des Klimawandels für die Migration, der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung sowie deren Zusammenhang und dem Arbeitskräftemangel untersucht werden.
---	--	---

#### Anerkennung von Geldstrafen

Rahmenbeschluss über die gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen	Legislative Maßnahme Mögliche Initiative	Mit dieser Initiative soll die einheitliche Anerkennung und Vollstreckung von Geldstrafen (einschließlich Geldstrafen für Verkehrsdelikte), die in einem anderen Mitgliedstaat verhängt wurden, sichergestellt werden.
---	---	--

### 3.2.6. Gesundheit

#### Lebensmittelkontrolle

Verordnung Nr. 882/2004 über amtliche Kontrolle zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (RL 96/23/EG) und Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen (RL 97/78/EG und RL 91/496/EWG)	Legislative Maßnahme Mögliche Initiative	Mit der Überarbeitung der VO Nr. 882/2004 soll den Ergebnissen mehrerer derzeit laufender Bewertungen (zu Gebühren, Rückständen, Einfuhrkontrollen) Rechnung getragen werden, die in dem Bestreben vorgenommen werden, die Effizienz der amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette zu steigern. Im Einzelnen geht es um Verbesserung in Bereichen für die spezielle Vorschriften gelten (Rückstände) und die Einführung eines flexiblen risikobasierten Ansatzes für Grenzkontrollen. Des Weiteren soll ein vollständig integriertes Kontrollsystem geschaffen werden, das Tier- und Pflanzengesundheit umfasst, und der Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den MS im Bereich der Durchsetzungsmaßnahmen vereinfacht werden. Der Vorschlag stellt außerdem darauf ab, den in der Verordnung festgelegten allgemeinen Rahmen für die Zusammenarbeit der Kommission mit den MS zu vereinfachen und zu rationalisieren.
---	---	--

#### Tiergesundheit

Mitteilung zur zweiten EU-Strategie für Tierschutz und Tiergesundheit (2011-2015)	Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	Durch diese Initiative sollen einschlägige künftige Maßnahmen der EU in einem Strategiepapier konsolidiert werden, damit sichergestellt ist, dass die künftigen Arbeiten einbezogen werden und dass die künftigen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der EU verstanden werden. Die Strategie entspricht der Forderung von Interessensträgern und des Europäischen Parlaments nach der Entwicklung von EU-Tierschutzmaßnahmen, wobei den Gesamtkosten und deren Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors Rechnung
---	--	--

		getragen werden muss.
--	--	-----------------------

### 3.2.7. Kultur

#### Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft

Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft	Nichtlegislative Maßnahme Initiative ist bereits erschienen	Ziel ist die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen, damit die Kultur- und Kreativwirtschaft gedeihen und zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen kann. Die Initiative soll der Kultur- und Kreativwirtschaft (besonders den KMU) den Zugang zu Fördermitteln erleichtern, die Überwachung des Qualifikationsbedarfs der Kultur- und Kreativwirtschaft verbessern, die Kultur- und Kreativwirtschaft besser in die regionalen Entwicklungsstrategien einbinden und die „kreativen Partnerschaften“ zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und den Bildungseinrichtungen / Unternehmen / Verwaltungen ermöglichen.
---	--	--

### 3.2.8. Umwelt und Energie

#### CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft

Fahrplan für eine CO <sub>2</sub> -arme Wirtschaft bis 2050	Nichtlegislative Maßnahme Initiative ist bereits erschienen	In dieser Mitteilung soll das vorläufige Konzept für den Übergang zu einer CO <sub>2</sub> -armen Wirtschaft bis 2050 analysiert werden, einschließlich der Meilensteine bis 2030. Ziel ist es, die Energieversorgungssicherheit in der EU zu stärken, nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Beschäftigung zu fördern und die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen sicherzustellen. Die sich daraus ergebenden Vorstellungen zu den notwendigen strukturellen und technologischen Änderungen werden in die Eurpa-2020-Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ einfließen.
---	--	---

#### Fahrplan für erneuerbare Energien

Fahrplan für erneuerbare Energien bis 2050	Nichtlegislative Maßnahme Erscheinen: 3. Quartal 2011	Der Fahrplan wird verschiedene mögliche Entwicklungspfade für ein CO <sub>2</sub> -armes ressourceneffizientes Energiesystem der EU bis 2050 aufzeigen und eine bessere Evaluierung der künftigen Auswirkung heutiger Entscheidungen sowie ein besseres Verständnis der nun erforderlichen strategisch wichtigen Entscheidungen (z.B. im Bereich Infrastrukturplanung) beinhalten.
--	--	--

#### Ressourceneffizientes Europa

Fahrplan ressourceneffizientes Europa	Nichtlegislative Maßnahme Erscheinen: 2. Quartal 2011	Als Teil der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ wird ein kohärenter Rahmen für Strategien und Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen aufgestellt, die für den Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft erforderlich sind. Ziel ist es, die Ressourcenproduktivität zu steigern und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung und dies von den Umweltauswirkungen zu entkoppeln, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Energieversorgungssicherheit und Ressourcenunabhängigkeit Europas zu fördern.
---------------------------------------	--	--

#### Energieeffizienz

Europäischer Energieeffizienzplan bis 2020	Nichtlegislative Maßnahme Initiative ist bereits	Im Rahmen dieser Mitteilung sollen Schlüsselmaßnahmen ermittelt werden, mit denen bis 2020 das kostenwirksame Energieeinsparpotential von 20 % in allen Sektoren, u.a. im
--	---	---



	erschienen	Bauwesen, im Versorgungs- und Verkehrssektor sowie in der Industrie, vollständig verwirklicht werden kann. Parallel dazu sollen die aus dem ersten Aktionsplan für Energieeffizienz gewonnenen Erfahrungen geprüft werden.
--	------------	--

Richtlinie zu Energieeffizienz und Energieeinsparung	Legislativmaßnahme Erscheinen: 3. Quartal 2011	Diese Maßnahme knüpft an den Energieeffizienzplan an und soll einen besseren Rahmen für die Energieeffizienz- und Einsparstrategien der Mitgliedstaaten schaffen. Hierbei soll den Zielen, der Rolle nationaler Energieeffizienzpläne, der Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors sowie Fragen der Finanzierung und Verbraucherinformation Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollen in der Richtlinie die Instrumente zur Entwicklung eines Marktes für Energiedienstleistungen und die Aufgabe der Energieunternehmen bei der Förderung von Energieeinsparung, festgelegt werden; außerdem werden Rahmenbedingungen für eine bessere Erzeugungs-, Übertragungs-, und Versorgungseffizienz enthalten sein.
--	---	--

### „Intelligente“ Energienetze

Initiative zur Förderung der Realisierung intelligenter Netze	Legislativmaßnahme Mögliche Initiative	Es sollen Rahmenbedingungen für die Realisierung intelligenter Netze in den Mitgliedstaaten vorgegeben werden. Die breit angelegte Realisierung intelligenter Netze ist der Schlüssel zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und zur Schaffung einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge. Festgelegt werden sollen u.a. Qualitätskriterien für intelligente Netze sowie die Verpflichtung zur Entwicklung einschlägiger einzelstaatlicher Programme.
---	---	--

### Wasserpolitik

Überprüfung der Liste prioritärer Stoffe gem. der Rahmenrichtlinie Wasserpolitik	Legislativmaßnahme Mögliche Initiative	Gemäß der Rahmenrichtlinie Wasserpolitik ist die Kommission verpflichtet, die Liste prioritärer Stoffe alle vier Jahre zu überprüfen. Diese prioritären Stoffe stellen europaweit ein erhebliches Risiko für oder durch die aquatische Umwelt dar; sie sind Teil der Grundlage zur EU-Strategie zur Bekämpfung chemischer Verschmutzung von EU-Gewässern.
--	---	---

### Umsetzung der Umweltpolitik

Mitteilung: „Umsetzung des Umweltrechts und der Umweltpolitik der Europäischen Union: eine gemeinsame Herausforderung“	Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	In der Mitteilung sollen die Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der Umweltschutzvorschriften behandelt sowie ein strategischer Weg nach vorn und eine Reihe konkreter Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsetzung des EU-Besitzstandes aufgezeigt werden. Behandelt werden u.a. folgende Fragen: Verbesserung der Kohärenz der Rechtsvorschriften, Erhöhung der Wirksamkeit von Ermittlungen, verstärkte Förderung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Rolle der einzelstaatlichen Richterschaft bei der Förderung der Umsetzung des EU-Rechts.
--	--	---

### Kohärenz / Vereinfachung des Abfallrechts

Legislativvorschlag betreffend die Kohärenz / Vereinfachung des Abfallrechts	Legislative Maßnahme Mögliche Initiative	Ziel ist die vollständige Überprüfung der EU-Recycling-Richtlinien. Die produktspezifischen Rechtsvorschriften über Abfallbeseitigung (einschließlich Richtlinien über Fahrzeugwracks, Batterien und Verpackungsmaterial) sollen an die Abfall-Rahmenrichtlinie angepasst werden.
--	---	---

### 3.2.9. Verkehr

#### Zukunft des Verkehrswesens

Weißbuch über die Zukunft des Verkehrswesens (übertragen von 2010)	Nichtlegislative Maßnahme Initiative ist bereits erschienen	In diesem Weißbuch werden die Zukunft des Verkehrswesens bis 2050 beschrieben und die Weichen für einen Binnenmarkt für Verkehr, Innovation und moderne Infrastruktur gestellt. Das Weißbuch wird den allgemeinen Rahmen für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in den nächsten zehn Jahren, die Binnenmarkt-Gesetzgebung, Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs, Verkehrslenkungstechnologie, umweltfreundliche Verkehrsmittel und den entsprechenden Einsatz von Normen und marktgestützten Instrumenten und Anreizen festlegen.
--	--	--

#### Elektronische Mobilität

Paket zur elektronischen Mobilität	Legislativmaßnahme/ Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	Dieses Bündel an Legislativmaßnahmen zielt auf den Einsatz neuer Technologien in verschiedenen Verkehrsträgern ab, um ein effizientes und nachhaltiges Verkehrssystem zu fördern. Die Maßnahmen werden die integrierte Ausstellung von Bahntickets ebenso wie digitale Fahrtenschreiber, elektronische Mautsysteme und integrierte Seeverkehrsdaten, etc. beinhalten.
------------------------------------	--	---

### 3.2.10. Wirtschaft

#### Staatliche Beihilfen – Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Überprüfung der auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse anwendbaren Vorschriften über staatliche Beihilfen	Nichtlegislative Maßnahme Erscheinen: 4. Quartal 2011	Der Rahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gewährt werden und der Beschluss der Kommission über die Anwendung der Artikel 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gewährt werden, laufen im November 2011 aus. Mit der Überprüfung sollen die geltenden Bestimmungen bewertet und Möglichkeiten untersucht werden, die Vorschriften anzupassen und zu verbessern.
--	--	---

#### CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft

Fahrplan für eine CO <sub>2</sub> -arme Wirtschaft bis 2050	Nichtlegislative Maßnahme Initiative ist bereits erschienen	In dieser Mitteilung soll das vorläufige Konzept für den Übergang zu einer CO <sub>2</sub> -armen Wirtschaft bis 2050 analysiert werden, einschließl. der Meilensteine bis 2030. Ziel ist es, die Energieversorgungssicherheit in der EU zu stärken, nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Beschäftigung zu fördern und die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen sicherzustellen. Die sich daraus ergebenden Vorstellungen zu den notwendigen strukturellen und technologischen Änderungen werden in die Eurpa-2020-Leitinitiative „Ressourcenschonenden Europa“ einfließen.
---	--	---

#### Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit im Baugewerbe

Mitteilung über die Strategie für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes in der EU	Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	In dieser Mitteilung soll die Strategie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes in der EU unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen bis 2020 aufgezeigt werden. Vorge stellt werden eine Reihe vorrangiger Maßnahmen, die von
--	--	--

		den Hauptakteuren des Baugewerbes (EU-Ebene, Behörden in den MS, Industrie) zu treffen sind. Damit eine größtmögliche Wirkung erzielt werden kann, sind u.a. auch angemessene Koordinierungsmodalitäten erforderlich. Die Ziele und Maßnahmen werden in die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten, die verschiedenen Teilsektoren des Baugewerbes, die Unterschiede in Bezug auf Stellung und Größe der Unternehmen und die Auswirkungen zyklischer Wirtschaftsentwicklungen umfassend berücksichtigen.
--	--	--

### Öffentliches Beschaffungswesen

Modernisierung des EU-Rechtsrahmens für das öffentliche Beschaffungswesen	Legislativmaßnahme Mögliche Initiative	Mit dieser Initiative soll der bestehende Rechtsrahmen (Richtlinien 2004/17 und RL 2004/18/EG) modernisiert und vereinfacht werden. Ziel der Neuausrichtung ist es, unter Bewahrung der Grundsätze der Transparenz und Nichtdiskriminierung den EU-Rechtsrahmen so zu optimieren, dass eine optimale Auftragsvergabe mit einem Minimum an Transaktionskosten und Verwaltungsaufwand erzielt wird. Dabei wird u.a. auf Fragen der Vereinfachung der Vergabeverfahren, der Aktualisierung der Vorschriften zur elektronischen Auftragsvergabe, der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit sowie der etwaigen Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens zur Erreichung anderer Politikziele eingegangen.
---	---	---

### Partnerschaften für Forschung und Innovation

Mitteilung zu „Partnerschaften für Forschung und Innovation“	Nichtlegislative Maßnahme Mögliche Initiative	Die Kommission wird eine Mitteilung dazu vorlegen, wie unterschiedliche (öffentlich-private oder öffentlich-öffentliche) Partnerschaften für Innovation und Forschung zur Verwirklichung der Strategie „EU 2020“ und der Innovationsunion beitragen können. Hierbei wird dem Konzept der Innovationspartnerschaften besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
--	--	--

### 3.3. DAS SUBSIDIARITÄTSNETZWERK DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

Bei ihrer Tagung am 3. Mai 2006 hat die Landeshauptleutekonferenz die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die einen Vorschlag für ein Modell einer wirksamen Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle durch die Länder erarbeiten soll. Diese Arbeitsgruppe hat 2010 ihren endgültigen Bericht vorgelegt. Auf dieser Grundlage ist nunmehr das Subsidiaritätsnetzwerk eine ständige Kooperationsform der Bundesländer.

*Subsidiarität* bedeutet allgemein gesprochen, dass eine Aufgabe stets von der kleinsten Ebene, die diese Aufgabe zureichend erfüllen kann, wahrgenommen werden soll. Im Rahmen der EU-Rechtsetzung bedeutet das, dass die EU für jeden Rechtsakt, den sie beschließt, eigens begründen muss, weshalb nationale, regionale oder lokale Maßnahmen nicht ausreichen würden, um das Ziel, das mit dem Rechtsakt verfolgt wird, zu erreichen und daher ein gemeinschaftliches Handeln sinnvoll ist.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde die Überwachung des Subsidiaritätsprinzips durch die Einführung des „Subsidiaritäts-Frühwarnsystems“ deutlich gestärkt: Nationale Parlamente oder deren Kammern können beispielsweise binnen acht Wochen in einer begründeten Stellungnahme feststellen, dass ein Entwurf eines Rechtsaktes gegen den Grundsatz der Subsidiarität verstößt („Subsidiaritätsrüge“). Erreicht die Gesamtzahl von Rügen zu einem Entwurf ein Drittel der Gesamtstimmen (jeder Mitgliedstaat hat zwei Stimmen, in einem Zweikammersystem wie Österreich haben Nationalrat und Bundesrat je eine), muss der Entwurf formell überprüft werden. Haben mehr als die Hälfte der Stimmen Subsidiaritätsbedenken, muss die Kommission ihrerseits in einer begründeten Stellungnahme ihre Ansicht rechtfertigen. Rat oder Europäisches Parlament können in diesen Fällen jedoch die weitere Behandlung des Entwurfes ablehnen.

Die Länder haben im Hinblick auf die absehbare Stärkung des Subsidiaritätsgrundsatzes frühzeitig ein System geschaffen, das nunmehr folgendes Vorgehen vorsieht:

Die Länder prüfen jeweils zu Jahresbeginn gemeinsam das Arbeitsprogramm der Kommission für das betreffende Jahr. Dabei werden die geplanten EU-Initiativen auf Länderrelevanz und auf eine allfällige Notwendigkeit einer vertieften Subsidiaritätsprüfung hin bewertet.

Für Initiativen, die übereinstimmend als „subsidiaritätsrelevant“ bewertet werden, wird jeweils ein „subsidiaritätsverantwortliches“ Land bestellt.<sup>2</sup> Durch dieses arbeitsteilige Vorgehen soll einerseits ein möglichst breites Spektrum von relevanten Initiativen abgedeckt werden, andererseits soll eine ausgewogene Arbeitsverteilung sichergestellt werden können.

Sobald eine dieser Initiativen erscheint, ist es Aufgabe des dafür federführend zuständigen Landes, dieser Initiative einer vertieften Subsidiaritätsprüfung zu unterziehen (so wird etwa hinterfragt, ob die EU überschießende Regelungen in Betracht zieht, ob für das konkrete Ziel der Initiative ein gemeinschaftliches Handeln notwendig ist, etc.). Ergibt diese Prüfung, dass eine Stellungnahme sinnvoll erscheint, erarbeitet das federführende Land eine „Subsidiaritätsstellungnahme“. Dieser Entwurf wird den übrigen Bundesländern übermittelt und bei Einigung als einheitliche bzw. gemeinsame Länderstellungnahme gemäß Art. 23d Abs. 2 B-VG beschlossen. Diese Länderstellungnahme wird dem Bund und – im Rahmen des Frühwarnsystems – dem Bundesrat übermittelt. Letzterer hat die Möglichkeit, auf Grundlage der Stellungnahme der Länder, eine Stellungnahme im Rahmen des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems abzugeben.

Außerdem können diese Stellungnahmen für die Tätigkeit der österreichischen Mitglieder des europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen als Information dienen oder direkt in Konsultationen der Europäischen Kommission eingebracht werden.

---

<sup>2</sup> Die Steiermark ist im Rahmen dieses Vorgehens 2011 innerhalb der Bundesländer zuständig für den Vorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften für Katastrophenvorsorge und –abwehr sowie die Mitteilung: „Umsetzung des Umweltrechts und der Umweltpolitik der Europäischen Union: eine gemeinsame Herausforderung“

